

Gefährdung von Ingenieurbüros durch Cyberkriminalität

In der heutigen Zeit besteht die große Gefahr, Opfer eines Angriffes auf die eigene IT-Infrastruktur zu werden. Das gilt für jeden, der im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit neben personenbezogenen auch technische, vertrauliche bzw. generell sensible Daten verarbeitet - und somit ebenso für Ingenieure. Die Größe des jeweiligen Unternehmens ist dabei nicht weiter relevant, auch wenn viele Inhaber kleinerer und mittlerer Büros gerne davon ausgehen, dass ihre Kundendaten für Cyberkriminelle nicht besonders interessant sind. Gerade bei zufälligen Attacken sind auch sie einem enormen Risiko ausgesetzt, das - sollten die Hacker erfolgreich sein - schwerwiegendere Folgen als nur die Störung des eigenen Geschäftsbetriebes haben kann. Man denke an Sanktionen aufgrund von Datenschutzverstößen, die durch die Beeinträchtigung oder Zerstörung projektbezogener Daten letztlich unkalkulierbare Schadensersatzansprüche seitens Dritter auslösen können.

Generell erwarten Unternehmen in Deutschland, dass das Thema „Cyberkriminalität“ in den kommenden Jahren noch an Bedeutung gewinnen wird. Dies zeigt eine Erhebung der Prüfungs- und Beratungsgesellschaft EY im Rahmen ihrer „Datenklostudie 2021“. 99 % der befragten Führungskräfte rechnen damit, künftig stärker von Cyberangriffen betroffen zu sein, während ein Drittel von ihnen von einem Anstieg der Gefahr seit Beginn der Coronavirus-Pandemie ausgeht. Die Gründe dafür sind vielfältig: Einerseits wird die IT-Infrastruktur vieler Unternehmen durch den vermehrten Homeoffice-Einsatz in den letzten 24 Monaten stärker beansprucht, als dies zuvor der Fall war. Andererseits gab es erst im vergangenen Sommer mit der

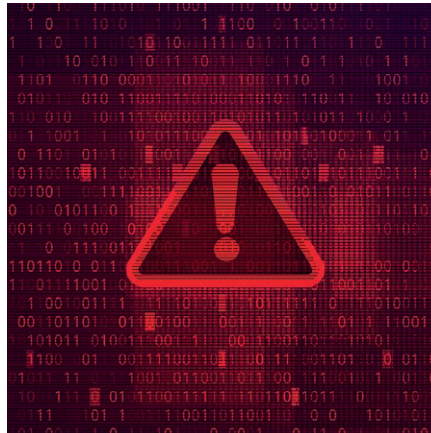


Bild: WhataWin / stockadobe.com

Cyberattacke auf Kaseya-Netzwerke ein prominentes Praxisbeispiel, bei dem sich Hacker Zugriff auf die Computersysteme speziell kleinerer und mittlerer Unternehmen wie Arztpraxen oder Ingenieurbüros verschafften und deren Daten verschlüsselten, um anschließend finanzielle Forderungen an die Betroffenen zu stellen. Dabei sind es in vielen Fällen nicht einmal externe Täter oder geplante Angriffe, die Firmen in solche problematischen Situationen bringen. Schuld sind einer Umfrage des Branchenverbandes Bitkom e.V. zufolge oftmals (ehemalige) Mitarbeiter, die einem Unternehmen - häufig unbewusst, teils aber auch vorsätzlich - auf diese Weise schaden. Es ist daher wichtig, das Personal entsprechend zu schulen und auf die potenziellen Risiken aufmerksam zu machen. Ebenso können Konzepte zur Prävention und zur Reaktion auf digitale Attacken sowie eine Cyberversicherung wirkungsvolle Maßnahmen sein. Laut der „Datenklostudie 2021“ von EY besaß im vergangenen Jahr weniger als die Hälfte der befragten Unternehmen eine solche Police, während lediglich ein Fünftel von ihnen den Abschluss einer derartigen

Versicherung plante und mehr als die Hälfte dies sogar kategorisch ausschloss. Vollständig vermeiden lässt sich die Gefahr von Angriffen auf die eigenen IT-Systeme indes nicht. Dies ist aber kein Grund zur Resignation, sondern vielmehr zum Handeln: Neben der Sensibilisierung der Mitarbeiter, ein gesundes Misstrauen beim Öffnen von E-Mails mit Links oder Anhängen walten zu lassen, sowie regelmäßigen Datensicherungen und Software-Updates gibt es noch eine Vielzahl weiterer Werkzeuge, um das Risiko einer Cyberattacke auf das eigene Unternehmen so gering wie möglich zu halten.

**Sonderveranstaltung:
 Der Ingenieur als Unternehmer**

Welche präventiven Maßnahmen getroffen werden können, was im Schadensfall zu tun ist und was es beim Abschluss einer Cyberversicherung zu beachten gilt, verrät die für Kammermitglieder kostenfreie Hybridveranstaltung aus der Reihe „Der Ingenieur als Unternehmer“ am 22. März 2022 um 15:00 Uhr.

Inhalt

Gefährdung von Ingenieurbüros durch Cyberkriminalität	1
Zahlen - Daten - Fakten: Cyberkriminalität	2
Ingenieure ohne Grenzen	5
Weiterbildungsreihe zum Fachplaner Brandschutz IngKH: Interview mit Moderator Dipl.-Ing. Oliver Hilla	6
Begrüßung der neuen IngSH-Stipendiaten	8
Nachruf Ehrenpräsident Richard Mehlhorn	8

Veranstaltungsreihe „Der Ingenieur als Unternehmer“

Durch die Corona-Pandemie sind die in der Vergangenheit immer gut besuchten Veranstaltungen aus der Reihe „Der Ingenieur als Unternehmer“ leider seit zwei Jahren ausgefallen. Wir wollen nun wieder versuchen, Ihnen in den kommenden Monaten interessante Themen anzubieten, die uns zusätzlich neben den fachlichen Kernaufgaben als Arbeitgeber und (Klein-)Unternehmer beschäftigen. Da wir immer noch große Vorsicht in Bezug auf Ansteckungen walten lassen müssen, werden wir eine Hybridveranstaltung durchführen. Starten werden wir am 22. März 2022 um 15:00 Uhr in der IngKH und im Netz mit dem Thema „Cyberkriminalität“.

In den Pandemiezeiten haben die Digitalisierung in den Ingenieurbüros und das vernetzte Arbeiten über das Internet sehr stark zugenommen. Dadurch bieten sich Internetganoven deutlich mehr Möglichkeiten, Schäden anzurichten. Am 22. März 2022 lassen wir uns von Fachleuten aus der Versicherungswirtschaft berichten, was alles passieren kann und welche Gegenmaßnahmen wir ergreifen können. Unsere Fachgruppe IT & Digitalisierung unter der Leitung von Herrn Dr. Kaplan hat sich zum Ziel gesetzt, Betroffenen künftig Hilfestellungen zu geben. Herr Dr. Kaplan wird daher bei dieser Veranstaltung bereits für Fragen zur Verfügung stehen.



Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI
Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI
Vizepräsident

Zahlen - Daten - Fakten: Cyberkriminalität in Deutschland

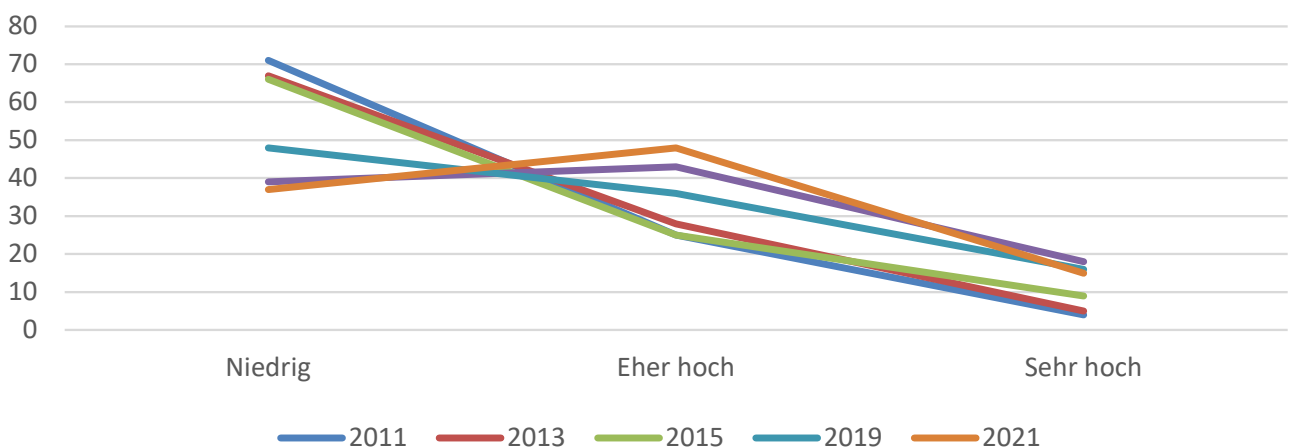
Risiko deutscher Unternehmen, Opfer von Cyberangriffen zu werden

Im vergangenen Jahrzehnt sahen sich deutsche Unternehmen zunehmend

einem Risiko ausgesetzt, Opfer von Cyberangriffen zu werden. Der gewachsene Homeoffice-Einsatz seit Beginn der Coronavirus-Pandemie hat in diesem Punkt zu einer Verstärkung

der wahrgenommenen Gefahr beigetragen. Dies geht aus der im Oktober 2021 veröffentlichten „Datenklaustudie 2021“ der Prüfungs- und Beratungsgesellschaft EY hervor.

Wie hoch schätzen Sie das Risiko für Ihr Unternehmen ein, Opfer von Cyberangriffen/Datenklau zu werden in %



Quelle: EY Datenklaustudie 2021

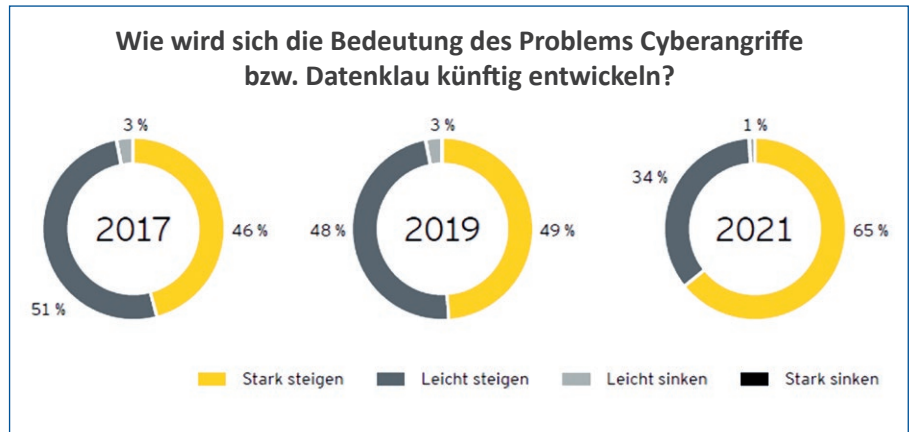
Betrachteten im Jahr 2011 noch 71% der befragten Führungskräfte die Bedrohung durch virtuelle Attacken als niedrig, 25% als eher hoch und lediglich 4% als sehr hoch, so zeichnete sich eine Dekade später ein anderes Bild:

2021 sahen 15% der Umfrageteilnehmer ein sehr hohes, 48% ein eher hohes und nur noch 37% ein niedriges Risiko, dass ihr Unternehmen einem Cyberangriff zum Opfer fallen könnte. Im Vergleich zum Jahr 2019 fürchteten damit mehr Manager, Ziel eines digitalen Überfalls zu werden. Seinerzeit schätzten 48% die Gefahr als niedrig, 36% eher hoch und 16% sehr hoch ein.

Mehr noch: Fast zwei Drittel der für die „Datenklaustudie 2021“ befragten Führungskräfte gingen davon aus, dass die Bedrohung für ihr Unternehmen durch Cyberkriminalität künftig stark ansteigen dürfte. Bei den vergangenen Erhebungen in den Jahren 2017 und 2019 war dies noch bei weniger als die Hälfte der Umfrageteilnehmer der Fall.

Schäden in deutschen Unternehmen durch Cyberkriminalität

In deutschen Unternehmen entstanden im Jahr 2020 Schäden in Höhe von insgesamt 223,5 Milliarden Euro durch



Quelle: EY Datenklaustudie 2021

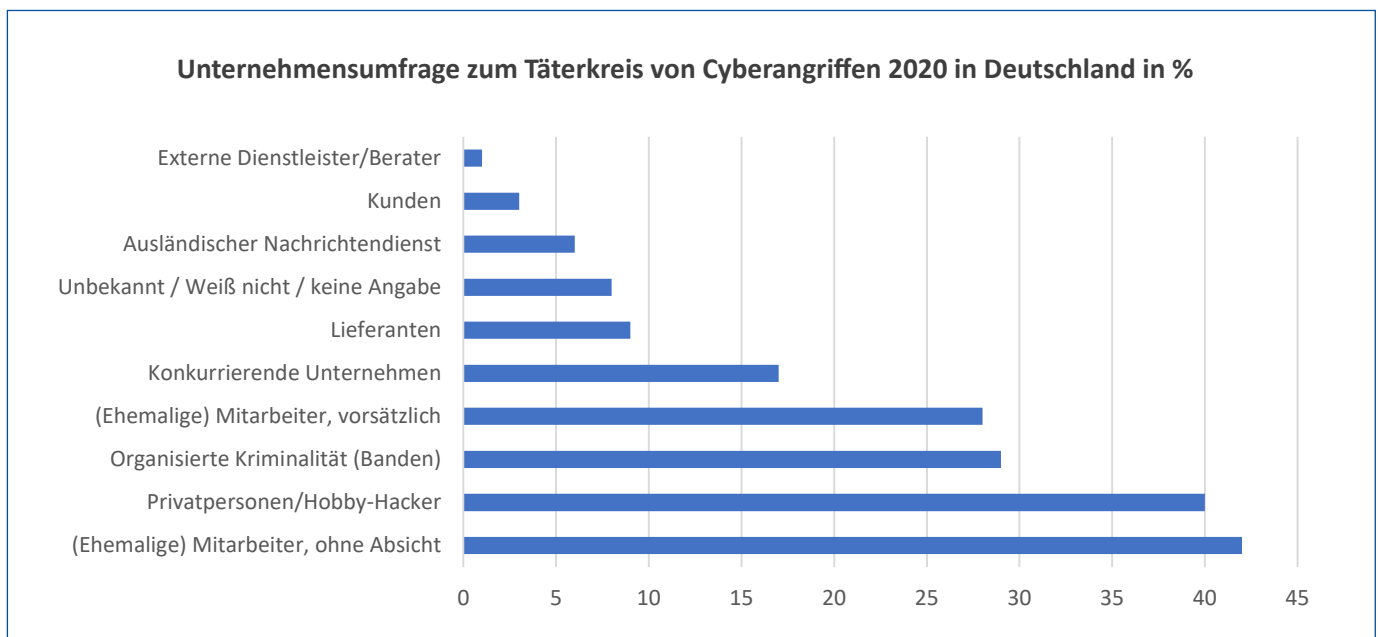
Datendiebstähle, Industriespionage oder Sabotage.

Dies war das Ergebnis einer zwischen Januar und März 2021 durchgeführten Erhebung des Branchenverbandes Bitkom e.V. Den größten Posten stellten hierbei Ausfall, Diebstahl und Schädigung von IT-Systemen sowie Produktions- und Betriebsabläufen mit 61,9 Milliarden Euro dar, während Patentrechtsverletzungen, die teils bereits vor der Anmeldung stattgefunden hatten, Kosten in Höhe von 30,5 Milliarden Euro verursachten. Auch Umsatzeinbußen durch den Verlust von Wettbewerbsvorteilen (29 Milliarden Euro), Erpressung

mit gestohlenen Daten (24,3 Milliarden Euro) und Umsatzeinbußen durch Plagiate (22,7 Milliarden Euro) trafen deutsche Unternehmen im Jahr 2020 erheblich.

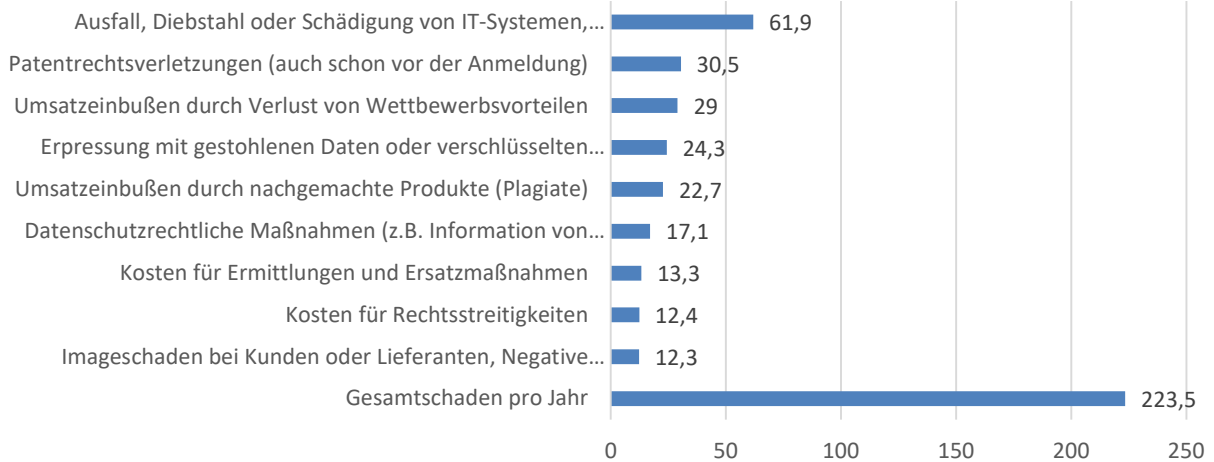
Täterkreis bei Cyberangriffen auf deutsche Unternehmen

Am häufigsten waren es der Erhebung des Bitkom e.V. zufolge (ehemalige) Mitarbeiter, die deutschen Unternehmen im Jahr 2020 bei Cyberattacken schaden. Bei 42% der Umfrageteilnehmer geschah dies unabsichtlich, in 28% der Fälle handelten die (früheren) Arbeitnehmer vorsätzlich.



Quelle: Bitkom e.V.

Schadenssummen durch Datendiebstahl, Industriespionage oder Sabotage in Unternehmen in Deutschland im Jahr 2020 (in Milliarden Euro)



Quelle: Bitkom e.V.

4 Auch Privatpersonen oder Hobbyhacker stellten eine große Gefahr dar. 40 % der Befragten benannten sie als Schuldige, während weitere 29 % angaben, dem organisierten Verbrechen zum Opfer gefallen zu sein, und 17 % konkurrierende Unternehmen als Täter exponierten.

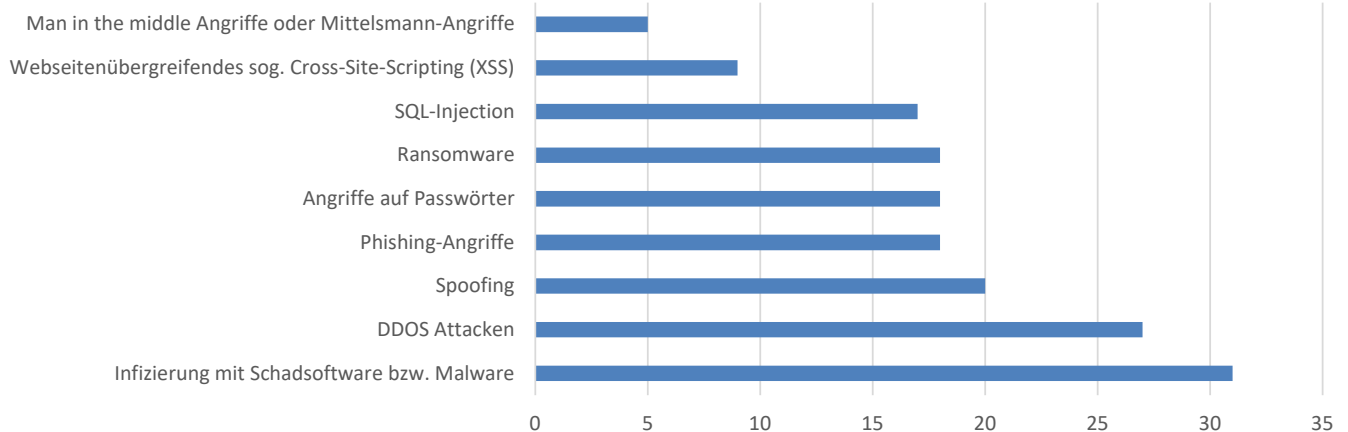
Anteil der von digitalen Angriffen betroffenen Unternehmen nach Art des Angriffs

Laut der gleichen Erhebung des

Bitkom e.V. waren 31 % der befragten Unternehmen im Jahr 2020 von einer Infizierung mit Schadsoftware bzw. Malware betroffen. 27 % sahen sich einer DDoS-Attacke, also einer durch massenhafte, überfallartige Zugriffe von außen hervorgerufenen Nichtverfügbarkeit ihrer Internetdienste, ausgesetzt. Weiterhin setzten „Spoofing“ (20 %) sowie „Phishing“-Angriffe (18 %), bei denen versucht wird, durch das Vortäuschen einer vertrauenswürdigen Identität in Computer und Netzwerke

einzufragen bzw. an persönliche Daten zu gelangen, den an der Erhebung teilnehmenden Firmen ebenso beträchtlich zu wie Anläufe, illegal in den Besitz von Passwörtern zu kommen (18 %), die Unternehmen mit Hilfe von „Ransomware“ (Verschlüsselungstrojanern) erpressen zu können (18 %) oder Sicherheitslücken in Datenbanken auszunutzen, um diese zu übernehmen („SQL-Injection“, 17 %).

Anteil der von digitalen Angriffen betroffenen Unternehmen nach Art des Angriffs 2020 in Prozenten



Quelle: Bitkom e.V.

Hilfe zur Selbsthilfe: IngKH unterstützt Ingenieure ohne Grenzen e.V.

Auf Initiative von Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge ist die Ingenieurkammer Hessen Mitglied bei Ingenieure ohne Grenzen e.V. geworden. Die gemeinnützige und unabhängige Organisation der Entwicklungszusammenarbeit hat es sich auf die Fahne geschrieben, Menschen dort zu unterstützen, wo technische Zusammenarbeit nötig und möglich ist. Der besondere Schwerpunkt liegt hierbei auf der Versorgung der infrastrukturellen Grundbedürfnisse in den Bereichen Wasser, Strom und Sanitär. „Es war mir ein besonderes Anliegen, dass wir als Kammer uns bei Ingenieure ohne Grenzen engagieren“, unterstrich Kluge. „Der Verein und seine zahlreichen ehrenamtlichen Mitglieder haben nicht nur über viele Jahre mit ihren vielen Hilfsmaßnahmen dort, wo es brennt, sondern auch während der Coronavirus-Pandemie im Rahmen digitaler Projekte Beträchtliches geleistet. Als berufspolitische Vertretung der hessischen Ingenieure wollten wir das entsprechend honorieren.“

Vision und Leitbild

Die Vision von Ingenieure ohne Grenzen ist es, mit Hilfe von technischem Wissen allen einen Zugang zu verbesserten Lebensbedingungen und somit ein Leben in Würde bieten zu können sowie das Zusammenwachsen der Welt zu fördern. Aus diesem Grund leistet die Organisation Bildungsarbeit im In- und Ausland. Voneinander zu lernen und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe zu führen, ist einer der Grundwerte des eingetragenen Vereins. Dazu entwickelt Ingenieure ohne Grenzen gemeinsam mit Partnern vor Ort lokal angepasste Lösungen und verwendet möglichst regional verfügbare Materialien. Ziel ist es, ein eigenständiges Weiterführen der Projekte zu begünstigen und die Zivilgesellschaft dadurch dauerhaft zu stärken. Damit



Die Kompetenzgruppe Brücken- und Hochbau führt jährlich ein Brückenbauseminar am Kigali Institute of Science and Technology (KIST) in Ruanda durch. Infolgedessen entstand diese 30 Meter spannende Seilbrücke über den Fluss Mukungwa. Sie ermöglicht den Bewohnern des Gakenke-Distriktes u.a. den Zugang zum Krankenhaus.

sie dies erreichen kann, ist die Organisation auf ehrenamtliches Engagement angewiesen, das es ihr erlaubt, unterschiedlichste Kompetenzen zu bündeln und interdisziplinär zu arbeiten.

Sicherheit und Transparenz werden großgeschrieben

Die Gesundheit und Sicherheit der Mitglieder, Partner und aller am Projekt Beteiligten stehen für Ingenieure ohne Grenzen an oberster Stelle und müssen in Balance zu den Herausforderungen des Vorhabens stehen. Der Verein nimmt daher nur Projekte an, bei denen die ehrenamtlichen Mitarbeiter keinen übermäßigen Gefahren ausgesetzt sind. Im Einzelfall behält sich die Organisation vor, eine Arbeit im Projektland aufgrund politischer Entwicklungen vorübergehend oder dauerhaft einzustellen.



Geologe Harald Zauter und Hydrogeologin Alena Gill besprechen Wasserproben mit den Partnern vor Ort in Kamerun. Ziel ist die Sicherstellung einer langfristigen Versorgung mit sauberem Wasser. Fotos: Ingenieure ohne Grenzen e.V.

Wichtig ist Ingenieure ohne Grenzen, in solchen Situationen und generell über Anliegen, Spenden- und Mittelverwendung transparent, korrekt, sachlich und selbstkritisch zu kommunizieren und zu informieren. Damit möchte der Verein dem Vertrauen der Spenderinnen und Spender sowie der Fördermitglieder gerecht werden. Gleiches gilt für die selbst gesteckten, eindeutigen Vergaberichtlinien, mit denen sich die Organisation zu einem sparsamen Einsatz der ihr anvertrauten Geld- und Sachmittel verpflichtet.

Arbeitsbereiche

Im Wesentlichen besteht die Arbeit von Ingenieure ohne Grenzen aus drei Projektbereichen:

- Grundversorgung für Schulen mit vielfältigen Maßnahmen vom Neubau von Schulgebäuden über die Erstellung von Wasser- oder Energieversorgungssystemen (etwa Solarenergie oder Biogas) bis zum Bau von sanitären Einrichtungen (beispielsweise Trockentrenntoiletten)
 - Infrastruktur für ländliche Gemeinden zur Verbesserung der Wasserversorgung, der Sanitäreinrichtungen, der Energieversorgung und einer nachhaltigen Landwirtschaft speziell im Sub-Sahara-Afrika
 - Bildungs- und Inlandsarbeit zur Integration von Geflüchteten mit (ingenieur-)technischer Vorbildung in Deutschland, die neben der Durchführung von kombinierten Angeboten zum Spracherwerb und zum Sammeln praktischer Arbeitserfahrungen auch die Vermittlung von Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen beinhaltet
- Daneben führt Ingenieure ohne Grenzen zudem Einzelprojekte auf verschiedenen Kontinenten durch, die sich im Dunstkreis der drei genannten Bereiche bewegen. Mehr über die gemeinnützige Organisation verrät deren Website www.ingenieure-ohne-grenzen.org.

Dipl.-Ing. Oliver Hilla im Gespräch: „Mit der Ausbildung zum Fachplaner Brandschutz bei der IngKH behalten Sie den vorbeugenden Brandschutz rundum im Blick“

Die Fortbildung zum Fachplaner Brandschutz der Ingenieurkammer Hessen (IngKH) ist ein Erfolgskonzept: Bereits seit vielen Jahren wird die Ausbildungsreihe in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Baulicher Brandschutz HBO der IngKH angeboten, deren Ausgestaltung der ehemalige Fachgruppenvorsitzende und Moderator Dipl.-Ing. Franz Schächer maßgeblich prägte. Der aktuelle Fachgruppenvorsitzende Prof. Dipl.-Ing. Helmut Zeitter bereichert das Lehrangebot zum Thema Holzbau.

Vom 8. Juli bis 9. Dezember 2022 geht die Reihe in eine neue Runde, Anmeldungen sind ab sofort bei der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH (IngAH) möglich (siehe QR-Code unten). Teilnehmer aus den unterschiedlichsten Bereichen, darunter Ingenieure, Architekten, Mitarbeiter von Bauaufsichten und Brandschutzdienststellen und der Industrie, aber auch Studierende erhalten wieder die Gelegenheit, ihr Wissen rund um das Thema des vorbeugenden Brandschutzes zu ergänzen und zu vertiefen.

Nach der bestandenen Abschlussprüfung können Mitglieder der IngKH die Eintragung in die Fachplanerliste Brandschutz beantragen. Voraussetzung hierfür sind zwei Jahre Berufserfahrung als Bauingenieur oder Architekt.

Das Fortbildungsangebot lebt nicht zuletzt von einer fachlich kompetenten Moderation. So leitete Dipl.-Ing. Franz Schächer, ehemaliger Vorsitzender der Fachgruppe Brandschutz der IngKH, die Teilnehmer viele Jahre lang durch das Ausbildungsprogramm. Seit 2019 ist Dipl.-Ing. Oliver Hilla, Prüfsachverständiger gemäß HPPVO und Nachweisberechtigter gemäß NBVO für vorbeugenden Brandschutz, mit an Bord - erst in Co-Moderation mit Herrn Schächer und seit 2020 in Eigenregie.

Wir möchten Herrn Hilla hier gerne vorstellen und haben uns mit ihm unterhalten:

Herr Hilla, Sie sind ein „Brandschützer der ersten Stunde“, schildern Sie uns Ihren beruflichen Werdegang?

Von Haus aus bin ich Bauingenieur und habe an der Fachhochschule Frankfurt am Main studiert. Danach habe ich bei Ziller ASS als Projektleiter gearbeitet und Brandschutzkonzepte erstellt und brandschutztechnische Abnahmen durchgeführt. In den Jahren 2001 und 2002 habe ich dann die Fachfortbildungen zum „Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz“ und zum „Sachverständigen für vorbeugende Brandschutz“ gemacht. 2003 habe ich ein eigenes Sachverständigenbüro für Brandschutz in Frankfurt gegründet, das 2017 in die Partnerschaftsgesellschaft Hilla-Wichert übergang.

Bereits während meines Studiums galt mein Interesse dem Brandschutz. Auch meine Diplomarbeit richtete ich danach aus. Meine Kommilitonen schauten

mich damals „schief an“, denn das war eine Zeit, in der nur ein ganz kleiner Personenkreis in Deutschland dieses Thema im Fokus hatte.

Heute ist das kaum vorstellbar - wann änderte sich das?

Mit der Novellierung der Hessischen Bauordnung (HBO) im Jahr 2003, denn hier wurde der Brandschutz in Hessen erstmals gesetzlich verankert. Dort regelte man die Nachweisberechtigten und Prüfsachverständigen und legte fest, dass für jedes Sonderbauprojekt ein Brandschutzkonzept vorgelegt werden muss. Dank meines Erfahrungsvorsprungs von fünf Jahren konnte ich auf diesen Zug aufspringen und mich direkt in die Selbstständigkeit begeben. Neben meiner hauptberuflichen Tätigkeit im Sachverständigenbüro Hilla-Wichert macht mir das Unterrichten sehr viel Spaß und ich habe bereits vielfältige Erfahrungen in der Lehre an Universitäten und Hochschulen sowie in Weiterbildungseinrichtungen gesammelt, seit 2017 auch für den Fachplaner



Moderator Dipl.-Ing. Oliver Hilla (links) mit dem Referenten Dipl.-Ing. Michael Brückmann (rechts) bei einem der Termine der aktuellen Weiterbildungsreihe zum Fachplaner Brandschutz (IngKH).
Fotos: Mark Erik Bouman



Die Weiterbildung zum Fachplaner Brandschutz IngKH beinhaltet auch einen praxisorientierten Teil.

der Ingenieurkammer Hessen. Diese Lehrtätigkeit unterscheidet sich allerdings wesentlich von der Hochschule. In der Hochschule unterrichtet man zu über 90 Prozent Personen, die noch keine Vorkenntnisse mitbringen. Beim Fachplaner haben in der Regel über 90 Prozent der Teilnehmer Vorkenntnisse und bringen bereits Fragestellungen aus der Praxis mit. In den dazu geführten Diskussionen lerne auch ich oft noch selber andere Sichtweisen kennen.

Sie begleiten als Moderator der Fachplanerreihe der IngKH nicht nur jeden Termin, sondern übernehmen auch Unterrichtseinheiten. Worauf legen Sie bei der Ausgestaltung der Seminartage besonders wert?

Ich habe großen Respekt vor dem Aufwand, den die Teilnehmer erbringen, um an dieser doch recht zeitintensiven Ausbildung teilnehmen zu können. Mit einer hohen Qualität des Lehrangebots möchte ich etwas zurückgeben. Wichtig ist mir, dass der Stoff nicht durch reinen Frontalunterricht vermittelt wird. Vielmehr lege ich Wert auf einen Dialog zwischen Lehrenden und Teilnehmern, so bleibt der Seminartag aktiv und befruchtend. Aus diesem Grund bin ich auch dabei, wenn andere Dozenten referieren.

Gerade in Corona-Zeiten, in denen wir zeitweise auf das Online-Format ausweichen mussten, entsteht so mehr Lebendigkeit vor der Kamera.

Die Ausbildung zum Fachplaner Brandschutz richtet sich an ein breites Publikum, ein bestimmter Studienabschluss ist keine Voraussetzung. Bereits Studierende können zu ermäßigten Konditionen teilnehmen. Wem und warum würden Sie die Ausbildung empfehlen?

Das kommt immer auf die berufliche Ausrichtung an. Für Mitarbeiter in der Bauaufsicht oder in Brandschutzdienststellen als Prüforgane für die Bewertung von Brandschutzkonzepten gibt es mit Sicherheit neue Aspekte und Vertiefungsmöglichkeiten. In Hessen gibt es bzgl. der Sonderbauten noch nicht die Deregulierung, d.h., dass Brandschutzkonzepte für den Sonderbau durch die Behörde geprüft und freigegeben werden. Darauf sollte man dort vorbereitet sein und sich auskennen. Für Fachplaner im Fachplanerbüro oder im Statikbüro, auch wenn diese vielleicht nicht den planerischen Brandschutz betreuen, ist es immer nützlich, den Überblick zu behalten und mitdenken zu können. Auch für Studierende lohnt sich die

Teilnahme an dieser Fortbildung. Gerade die ersten Kurse zur Hessischen Bauordnung (HBO) oder auch zur Hessischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (H-VV TB) bilden wichtige Grundlagen. Andere Unterrichtseinheiten, wie aus dem Bereich des Baurechts, sind sehr komplex und erfordern ein gewisses Maß an Vorwissen. Für alle Teilnehmer ist es von Vorteil, über Vorwissen aus den Bereichen der Architektur, des Bauingenieurwesens oder des Sicherheitsingenieurwesens zu verfügen.

Welche ergänzenden Qualifikationen sind mit erfolgreich bestandem Abschluss zum Fachplaner Brandschutz IngKH möglich?

Aufgrund der positiven Rückmeldungen aus dem Teilnehmerkreis ist es momentan geplant, den Fachplanerkurs um zusätzliche Module zu ergänzen, mit denen man seine Kenntnisse, ähnlich wie in einem Studium, vertiefen kann. Der Fachplanerkurs würde dann die Basisausbildung darstellen, die man dann themenbezogen um eine Prüfung erweitern kann, um ein weiteres Ausbildungslevel zu erreichen. Darüber hinaus ist ein praxisnaher Kurs zur ergänzenden Thematik der Bauüberwachung in Planung. Im aktuellen Fachplanerkurs reden wir ja hauptsächlich über die Planung des Brandschutzes. Ein weiteres Problem liegt aber auch auf den Baustellen. Da stehen Sie beispielsweise auf der Baustelle vor Abschottungen in einem Schacht und werden gefragt: „Ist das jetzt so in Ordnung oder nicht?“. Bei den heutigen komplexen Verwendbarkeitsnachweisen (europäisch harmonisierte Normen) für Produkte ist das eine große Herausforderung. Hier möchte ich gerne einhaken mit dem Ziel, dass mehr Klarheit entsteht.

Herr Hilla, wir danken Ihnen herzlich für das Gespräch!

QR-Code zur Anmeldung:



Neue IngSH-Stipendiaten feierlich begrüßt

Am 26. Januar 2022 wurden die neuen Deutschlandstipendiaten der TU Darmstadt im Rahmen einer digitalen Stipendienfeier begrüßt. Zu ihnen zählten auch die beiden in der vergangenen Ausgabe der DIB-Hessenbeilage bereits vorgestellten Studenten, die im Förderzeitraum 2021/22 von der Studienstiftung Hessischer Ingenieure (IngSH) finanziell unterstützt und fachlich begleitet werden. Wie in jedem Jahr, war eines der Highlights der Veranstaltung auch bei diesem Mal ein aus zahlreichen Fotos der insgesamt



369 Geförderten zusammengesetztes „DANKE“-Piktogramm. Nach der offiziellen Stipendienübergabe trafen sich Miguel Weiglein Alonso und Johannes Wilm schließlich mit IngSH-Vorstandsmitglied Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler sowie Dipl.-Kffr. Bettina Bischof

(Geschäftsführerin der Studienstiftung) zu einer virtuellen „Breakout-Session“, bei denen ein persönliches Kennenlernen zwischen den Stipendiaten und ihren Förderern stattfand. Hierzu waren die beiden Ingenieure in spe aus ihren jeweiligen Auslandssemestern in Madrid und Stockholm online zugeschaltet. Von dort aus tauschten sie sich mit den Vertretern der Studienstiftung über Themen wie ihre beruflichen Zukunftspläne, ihre Interessensschwerpunkte im Studium sowie ihre gesammelten Erfahrungen als Praktikanten und Werkstudenten aus.

Ehrenpräsident Richard Mehlhorn verstorben



Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur i.R. Dipl.-Ing. Richard Mehlhorn, Ehrenpräsident der Ingenieurkammer Hessen, ist am 25. Januar 2022 in

seinem 93. Lebensjahr verstorben. Er war von 1989 bis 1998 Präsident der Ingenieurkammer Hessen und hat sich dabei in höchstem Maße um den Berufsstand verdient gemacht. Bereits ab 1961 war Mehlhorn als Öffentlich bestellter

Vermessungsingenieur in Frankfurt am Main selbstständig tätig und engagierte sich schon früh im Ehrenamt in verschiedenen Berufsverbänden. Offenheit für Neues und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, waren maßgebliche Erfolgsfaktoren für sein Handeln. Er hat die Kammer- und Verbandsarbeit damit nachhaltig geprägt und vielfach bereichert. Der studierte Vermessungsingenieur und Vermessungsassessor engagierte sich auch nach seiner Ausbildung und Lehraufträgen an der TH Darmstadt und der TH Stuttgart für die Berufsbildung und die Nachwuchsarbeit.

Als Europabeauftragter der Bundesingenieurkammer machte er sich ebenso auf europäischer Ebene für die Belange des Berufsstandes stark. „Mit Richard Mehlhorn ist ein großes Vorbild im Ehrenamt von uns gegangen. Wir haben großen Respekt vor seinem Lebenswerk und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.“

Dipl.-Ing. Ingolf Kluge
Präsident der Ingenieurkammer Hessen

Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI
Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden und Anerkennungsbescheiden

Folgende durch Verlust abhanden gekommene oder nach Erlöschen der Mitgliedschaft bzw. Eintragung in den Listen und Verzeichnissen der Ingenieurkammer Hessen nicht zurück gegebene Urkunden und Anerkennungsbescheide werden hiermit für ungültig erklärt:

Dipl.-Ing. Dirk Helfrich

Eintragungsurkunde der Ingenieurkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der

bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1888 mit Datum vom 9. Juni 2009

Dipl.-Ing. Raimund Pfaff

Eintragungsurkunde der Ingenieurkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1714 mit Datum vom 26. April 2005 sowie die Bescheinigung zur Bauvorlageberechtigung 2022 mit der Nr. 1714 mit Datum vom 1. Januar 2022

Dipl.-Ing. (FH) Daniel Möller

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Wärmeschutz vom 13.06.2013 unter der Nr. W-1883A-IngKH

Dipl.-Ing. Bernd Müller

Eintragungsurkunde der Ingenieurkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1705 mit Datum vom 3. Februar 2005

Ing. Csaba Prior De ogarassy-Malaver

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit vom 09.08.2017 unter der Nr. St-2485A-IngKH

Dipl.-Ing. (FH) Stefan Kriegl

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit vom 07.03.2016 unter der Nr. St-2332A-IngKH

Ing. für Brandschutz Hubert Abe

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für vorbeugenden Brandschutz vom 07.08.2015 unter der Nr. B-398A-IngKH

Dipl.-Ing. Karl-Heinz Lauckner

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1130 sowie die Bescheinigung zur Bauvorlageberechtigung 2022 mit der Nr. 1130 mit Datum vom 1. Januar 2022

Dipl.-Ing. Dirk Hölter

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit vom 08.11.2018 unter der Nr. St-2635A-IngKH

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Schallschutz vom 08.11.2018 unter der Nr. Sc-1330A-IngKH

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Wärmeschutz vom 08.11.2018 unter der Nr. W-2226A-IngKH

Dipl.-Ing. Klaus Peter

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 852 sowie die Bescheinigung zur Bauvorlageberechtigung 2022 mit der Nr. 852 mit Datum vom 1. Januar 2022

Dipl.-Ing. Josef Striewe

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit vom 04.12.2018 unter der Nr. St-2707A-IngKH

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Schallschutz vom 04.12.2018 unter der Nr. Sc-1369A-IngKH

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Wärmeschutz vom 04.12.2018 unter der Nr. W-2265A-IngKH

Dipl.-Ing. Manfred Wenner

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 508, Urkunde der Ingenieurkammer Hessen über die Mitgliedschaft als bauvorlageberechtigter Ingenieur unter der Nr. 508 mit Datum vom 19. April 2016 sowie den Rundstempel bauvorlageberechtigter Ingenieur mit der Nr. 508

Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Hanig

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit vom 12.04.2017 unter der Nr. St-2453A-IngKH

9

TERMINKALENDER

Die IngKH ist darum bemüht, dass bereits feststehende Termine auch weiterhin Bestand haben. Aufgrund der derzeitigen Lage finden Sitzungen im Zweifelsfall in Form einer Videokonferenz statt. Bitte beachten Sie aus diesem Grund auch die aktuellen Ankündigungen im Internet unter www.ingkh.de.

Fachgruppensitzungen**Fachgruppe IT & Digitalisierung**

25.03.2022, 15:00 Uhr

29.04.2022, 15:00 Uhr

Fachgruppe Energieeffizienz

31.03.2022, 15:00 Uhr

Fachgruppe Barrierefreies**Planen und Bauen**

06.04.2022, 16:00 Uhr

13.07.2022, 16:00 Uhr

12.10.2022, 16:00 Uhr

Fachgruppe**Baulicher Brandschutz HBO**

22.06.2022, 16:00 Uhr

03.08.2022, 16:00 Uhr

28.09.2022, 16:00 Uhr

Fachgruppe**Honorierung, Vergabe, Marketing**

14.04.2022, 16:00 Uhr

Veranstaltungen**Der Ingenieur als Unternehmer: Cyberkriminalität**

22.03.2022, 15:00 Uhr, hybrid

19. Fachplanertag Brandschutz IngKH

05.05.2022, Friedberg, Stadthalle

39. Mitgliederversammlung

04.11.2022, 13:00 Uhr, Wiesbaden

Impressum

Herausgeber: Ingenieurkammer Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts

Abraham-Lincoln-Straße 44
65189 Wiesbaden

Tel.: 0611-97 45 7-0

Fax: 0611-97 45 7-29

E-Mail: info@ingkh.de

Internet: www.ingkh.de

Redaktion: Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, V.i.S.d.P., Torsten Reitz, M.A., Clara Baumann-Kashlan, M.A., Dipl.-Kffr. Bettina Bischof, Dipl.-Kffr. Pia Dick

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar. Die Beilage ist Bestandteil des DIB.

Redaktionsschluss: 14.02.2022

Die DIB-Hessen-Beilage und alle in ihr veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Für den Inhalt der Beiträge ist der jeweilige Autor verantwortlich. Das Veröffentlichungsrecht für die zur Verfügung gestellten Bilder und Zeichnungen ist vom Verfasser einzuholen.

Die IngKH bittet darum, Manuskripte an die Redaktion zu senden. Diese behält sich vor, Beiträge zu kürzen und gegebenenfalls um eine Kontaktadresse des Autors zu ergänzen.

Redaktionsschluss ist jeweils spätestens fünf Wochen vor dem Erscheinungstermin.

Die nächste DIB-Hessen-Beilage erscheint am 20.04.2022.

Ingenieur-Akademie Hessen GmbH

Eine hundertprozentige Tochter der Ingenieurkammer Hessen



Kurzfristig angesetzte Webinare zu diversen Themenbereichen finden Sie jeweils aktuell auf unserer Website.

Fachplanertage						
01-22	05.05.22	Friedberg	19. Fachplanertag Brandschutz IngKH	8	BVB/NBS	100.-/150.-
35-22	24.05.22	Friedberg	Rechtliche Hinweise zur NBVO und HBO	8	BVB/NBVO	100.-/150.-

Energieeffizienz						
42-22	08.06.2022	Online	Bauphysikalische Aspekte bei der Gebäudesanierung	8	BVB/DENA/NWS	170.-/220.-
54-22	30.06. / 01.07.2022	Online	Workshop: iSFP 2.0 nach DIN V 18599 für Wohngebäude	16	BVB/DENA/NWS	340.-/440.-
59-22	26./27.09.22	Online	Energetische Inspektion von Klimaanlage	16	BVB/DENA/NWS	420.-/490.-
60-22	10./11.10.22	Online	Planung und Sanierung von RLT-Anlagen	16	BVB/DENA/NWS	420.-/490.-

Bauphysik						
32-22	31.03.2022	Online	Raumakustik	8	BVB/NSC	170.-/220.-
47-22	31.05. / 01.06.2022	Wiesbaden	Workshop: Schallschutz	16	BVB/NSC	380.-/480.-
43-22	15.06.2022	Online	Schallschutz bei der Gebäudesanierung	8	BVB/NSC	170.-/220.-
48-22	04.07.2022	Online	Schallschutz im Holzbau	8	BVB/NSC	170.-/220.-

Brandschutz						
10-22	Ab dem 08.07.2022	Friedberg	Fachplaner Brandschutz IngKH - Paket (auch Einzeltermine buchbar)	120	BVB/NBS	2.970.-/3.510.-

Recht						
46-22	09./10.05.2022	Online	Planungs- und Rechtssicherheit bei Dachabdichtung	8	BVB/NBVO	170.-/220.-
45-22	17.05.2022	Online	Verträge, Nachträge, Kalkulation für Ingenieurbüros	4	BVB/NBVO	99.-/119.-
52-22	22./23.06.2022	Online	Energetische Sanierung und KfW- Baubegleitung (BEG)	8	BVB/NBVO	170.-/220.-

Soft Skills						
41-22	09.06.22	Wiesbaden	Bau- und Planungsbesprechungen straff und effizient	8	BVB/NBVO	190.-/240.-
49-22	13.06.2022	Wiesbaden	Ergebnisorientierte Verhandlungsführung	8	BVB/NBVO	190.-/240.-

Bauen im Bestand						
44-22	02./03.05.2022	Wiesbaden	Bauwerksdiagnostik und Bauwerksanalyse	16	BVB/NBVO	380.-/480.-

Barrierefreiheit						
28-22	30.03.2022	Online	Bauen für ältere Menschen	8	BVB/NBVO	190.-/240.-
09-22	28.04.2022	Wiesbaden	Barrierefreier öffentlicher Verkehrs- und Freiraum	8	BVB/NBVO	190.-/240.-
02-22	18./19.05.2022	Wiesbaden	Planungskonzepte Barrierefreies Bauen in Hessen	16	BVB/NBVO	380.-/480.-
29-22	05.07.2022	Wiesbaden	Barrierefreier Wohnraum - Förderprogramme und Realisierung im Bestand	8	BVB/NBVO	190.-/240.-

E-Learning						
EL-MOD 1	jederzeit	Online	Bauphysik I Wärme- und Feuchteschutz - Physikalische Grundlagen	8	BVB/NWS	170.-/220.-
EL-MOD 5	jederzeit	Online	Feuchteschäden an Bauwerken	8	BVB/NWS	170.-/220.-
EL-Mod 9	jederzeit	Online	EL-Mod9 Energiesparendes Bauen und Sanieren I	16	BVB/NWS	220.-/220.-
EL-Mod 12	jederzeit	Online	Energieeffizienz in Planung und Umsetzung	64	BVB/NWS	599.-/599.-



Gerne informieren wir Sie regelmäßig über unser aktuelles Seminarprogramm. Anmeldung zum Newsletter über unsere Website www.ingah.de oder diesen QR-Code.
* Preise Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt.

Bei Buchung eines Einzelseminars bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungstermin gewähren wir einen **Frühbucherrabatt von 10%** auf den Nettopreis.

Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter: www.ingah.de.
Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.



Ingenieur-Akademie Hessen GmbH / Ingenieurkammer Hessen
Abraham-Lincoln-Str. 44 | 65189 Wiesbaden
Telefon: 0611-450 438 0 | Fax: 0611-450 438 49
www.ingah.de | E-Mail: info@ingah.de

Unsere telefonischen Sprechzeiten:
Dienstag und Freitag 9 bis 12 Uhr
Montag bis Donnerstag 13 bis 16 Uhr